



HINWEISE ZUM UMGANG MIT FOTO-, VIDEO- UND AUDIOAUFNAHMEN

Version 1.0 vom 18.05.2022

Prüfen Sie bitte immer sorgfältig, ob und unter welchen Rahmenbedingungen Sie Foto-, Video- und/oder Audioaufnahmen anfertigen und/oder verwenden dürfen!

Zu beachten sind bei der Anfertigung und/oder Verwendung von Foto-, Video- und Audioaufnahmen vor allem die Vorgaben des Datenschutz- und Urheberrechts. Die nachfolgenden Hinweise geben einen Überblick. Eine individuelle Beratung durch die für die Rechtsgebiete zuständigen Stellen der Universität Paderborn kann in Einzelfällen notwendig sein.

1. Einwilligungserfordernis und Ausnahmeregelungen

Grundsätzlich sind vor einer Anfertigung und/oder einer Verwendung von Foto-, Video- und/oder Audioaufnahmen von den betroffenen Personen Einwilligungserklärungen einzuholen. Eine solche Einwilligungserklärung muss bestimmte Anforderungen erfüllen.

Es gibt nur wenige Ausnahmen, in denen keine Einwilligungserklärungen bei den betroffenen Personen einzuholen sind. Diese Ausnahmen sind gesetzlich geregelt. Wenn Sie bspw. auf öffentlichen Plätzen fotografieren oder filmen und bei der Aufnahme Personen im Hintergrund zufällig ins Bild geraten, gelten diese Personen i.d.R. als unwesentliches „Beiwerk“ und müssen nicht explizit um Zustimmung für diese Aufnahmen gebeten werden. Auch Aufnahmen von Personen, die als Menschenmenge auf einer öffentlichen Versammlung oder Veranstaltung erscheinen, können ohne Einwilligung veröffentlicht werden. In allen Fällen ist aber zu beachten, dass die berechtigten Interessen der abgebildeten Person nicht verletzt werden dürfen. In Zweifelsfällen wird eine Abklärung mit dem*der Datenschutzbeauftragten empfohlen. Bitte beachten Sie zudem die unter Ziffer 5 in diesem Dokument genannten weiterführenden Hinweise.

2. Information und Dokumentation

Von Foto-, Video- und/oder Audioaufnahmen betroffene Personen müssen in allen Fällen vorab über die mit den Aufnahmen verbundene Verarbeitung personenbezogener Daten informiert werden.

Zudem ist ein einmaliger Eintrag in das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT) vorzunehmen. Dies ist allerdings nur der Fall, wenn Aufnahmen Teil eines Prozesses und damit Teil einer weiteren Verarbeitung personenbezogener Daten sind (bspw. eines Projektes) oder Aufnahmen wiederkehrend gemacht werden; erfolgen Aufnahmen einmalig und isoliert, ist i.d.R. kein VVT anzulegen. Die Dokumentation ist dynamisch, das heißt, jegliche Änderungen im Rahmen eines Foto-, Video- und/oder Audioaufnahme Prozesses sind einzupflegen. Bitte beachten Sie die unter Ziffer 5 in diesem Dokument genannten weiterführenden Hinweise.

3. Rechteklärung

Für von einzelnen Personen eingebrachte Aufnahmen ist im Vorfeld ihrer Verwendung eine Rechteklärung vorzunehmen. Es ist insbesondere zu klären, ob Aufnahmen von der Universität zu dem beabsichtigten Zweck weiterverarbeitet werden dürfen. Bitte beachten Sie die unter Ziffer 5 in diesem Dokument genannten weiterführenden Hinweise.



4. Nutzungsrechte

Hinsichtlich der Anfertigung von Foto-, Video- und/oder Audioaufnahmen müssen Sie sich ggf. von dem*der Urheber*in bzw. Rechteinhaber*in der Aufnahme/n die Nutzungsrechte einräumen lassen. Wenn es nicht bereits eine vertragliche Vereinbarung über Nutzungsrechte gibt, müssen der Universität Paderborn die Nutzungsrechte aufgrund einer gesonderten Erklärung eingeräumt werden. Die Einräumung von Nutzungsrechten ist nicht erforderlich, wenn Foto-, Video- und/oder Audioaufnahmen durch Beschäftigte/Bedienstete im Rahmen des Arbeits- oder Dienstverhältnisses für die Universität Paderborn gemacht werden; dann stehen die Nutzungsrechte grundsätzlich der Universität Paderborn als Arbeitgeber/Dienstherrn zu. Bitte beachten Sie die unter Ziffer 5 in diesem Dokument genannten weiterführenden Hinweise.

5. Wichtige Hinweise und Dokumente

Drehgenehmigung: Wenn Sie auf dem Gelände der Universität Paderborn drehen wollen, benötigen Sie von der Stabsstelle Presse, Kommunikation und Marketing eine Drehgenehmigung. Insbesondere gilt dies für universitäts-externe Personen. Der Lehr- und Forschungsbetrieb darf durch Aufnahmen nicht beeinträchtigt werden.

Minderjährige Personen: Für das Anfertigen und Verwenden von Aufnahmen von Personen unter 18 Jahren ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Organisatorisches: Wenn Sie eine Gruppe fotografieren oder filmen möchten, weisen Sie bitte zu Beginn der Veranstaltung auf die Aufnahmen sowie deren Zweck hin. Geben Sie den Personen, die nicht auf den Aufnahmen erscheinen möchten, von vornherein die Möglichkeit, sich außerhalb des Bereichs, in dem aufgenommen werden soll, zu platzieren. Diese mündliche Belehrung ist in geeigneter Weise zu dokumentieren. Eine implizite Einwilligung betroffener Personen hinsichtlich einer sie betreffenden Anfertigung und/oder Verwendung von Foto-, Video- und/oder Audioaufnahmen kann in keinen Fällen unterstellt werden.

Dokumente: Auf den Datenschutz-Webseiten der Universität Paderborn (<https://www.uni-paderborn.de/universitaet/datenschutz/>) und den Webseiten der Stabsstelle für Presse, Kommunikation und Marketing (<https://www.uni-paderborn.de/universitaet/presse-kommunikation-marketing/fotos-logo/rechtliches-zum-thema-foto-video-audio>) finden Sie folgende Muster und Hinweise für Foto-, Video- und/oder Audioaufnahmen:

- Muster: Informationspflichten und Einwilligungserklärung für Foto-, Video- und/oder Audioaufnahmen
- Muster: Einräumung von Nutzungsrechten für Foto-, Video- und/oder Audioaufnahmen (zu verwenden, sofern keine vertragliche Regelung besteht)
- Für Veranstaltungen: Muster Fotoaufsteller und Informationspflichten
- Hinweise zur Rechtklärung
- Muster und Ausfüllhilfe für das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

6. Ansprechpartner*innen

Stabsstelle Presse, Kommunikation und Marketing: Kontakt: Stabsstelle.Presse.Kommunikation.und.Marketing@zv.uni-paderborn.de

Datenschutzrecht: Die Datenschutzkoordinator*innen des jeweiligen Bereichs sowie der*die Datenschutzbeauftragte der Universität Paderborn. Kontakt: <https://www.uni-paderborn.de/universitaet/datenschutz/kontakt>

Urheberrecht: Dezernat 4, Sachgebiet 4.5 (Personalentwicklung und Justizariat) der Universität Paderborn. Kontakt: <https://www.uni-paderborn.de/zv/4-5>